

## Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINES .....	3
Zweck der Spielordnung .....	3
Spelausschuss.....	3
Spieldurchführung.....	3
Wettbewerbe .....	3
Teilnahmeberechtigung.....	3
Verbandsspielzeit .....	4
Spielkleidung .....	4
Spielbälle.....	4
Veranstaltungsleitung.....	4
Schiedsrichter.....	4
Spielverbot .....	5
Spiele gegen Vereine anderer Verbände .....	5
Repräsentativspiele .....	5
Protest .....	5
Dummyregelung.....	6
II. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN.....	7
Meldung zu den Mannschaftsmeisterschaften .....	7
Staffeleinteilung, Auf- und Abstiegsregelung.....	7
Zusammensetzung der Mannschaft und Wertung der Spiele .....	8
Schiedsrichter.....	8
Mannschaftsführer .....	9
Spielbericht .....	9
Spielerrangliste.....	9
Spielleiter .....	11
Spielzeiten.....	11
Verlust eines Mannschaftsspiels.....	12
Verlust einzelner Spiele .....	12
Verlegung von Spielen.....	12
Ausscheiden aus der Mannschaftsmeisterschaft .....	13
III. EINZELWETTBEWERBE.....	14
Allgemeines .....	14
Meisterschaftsturniere .....	14
Turnierleitung.....	15
Ausschreibung.....	15
Teilnahmemeldung.....	15
Auslosung .....	15
Deutsche und überregionale Meisterschaften.....	16
Turnier gemäß Ausschreibung .....	16
Ranglistenspiele .....	16

---

IV. Pass- und Meldewesen .....	17
Spielberechtigung.....	17
Vereinswechsel, Wartefristen, Freigabe.....	17
V. Schlussbestimmungen .....	19
Anordnungen.....	19
Instanzen und Zuständigkeiten.....	19
Strafen .....	20
Einsprüche und Berufungen .....	20
Projekte .....	20
Anlage I Spielordnung: Ranglistenordnung (RLO) zu § 38 der BVRP-SpO.....	21
1. Zweck der Ranglistenordnung .....	21
2. Durchführung .....	21
3. Spielklasse.....	21
4. Ausschreibungen und Meldungen .....	22
5. Einstufung (Stand 1986/87) .....	22
6. Wertung der Turniere für die BVRP Rangliste .....	22
7. Nichtantreten.....	22
8. Ausfall von Spielern.....	22
9. Allgemeines .....	22
Anlage II Spielordnung (Bezirkseinteilung) .....	23
Anlage III zur Spielordnung.....	23

## I. ALLGEMEINES

### § 1

#### **Zweck der Spielordnung**

Zweck dieser Spielordnung (SpO) ist es, einheitliche Richtlinien für den Spielbetrieb zu schaffen. Sie ist als Anlage zu § 3 der Satzung des BVRP zu sehen.

Maßgebend für alle nicht in dieser SpO geregelten Punkte sind die DBV-Spielordnung und Turnierordnung.

### § 2

#### **Spielausschuss**

Der Spielausschuss (SpA) besteht aus dem Verbandssportwart als Vorsitzenden und mindestens vier Beisitzern, nämlich den Spielleitern und dem Referenten für Ranglistenwesen sowie überregionale Spielklassen. Die Aufteilung der Bezirke ist in Anlage 2 zur SpO geregelt. Der SpA wird vom Verbandstag gewählt.

### § 3

#### **Spieldurchführung**

Alle Spiele werden nach den internationalen Badminton-Regeln in der amtlichen Fassung des DBV durchgeführt. Die Leitung und die Beaufsichtigung des Spielbetriebes liegen in der Hand des SpA.

### § 4

#### **Wettbewerbe**

Folgende Wettbewerbe werden vom Verband durchgeführt:

- a) Mannschaftsmeisterschaften,
- b) Verbands-Einzelmeisterschaften, Bezirks-Einzelmeisterschaften,
- c) Ranglistenturniere der eingeteilten Klassen,
- d) Turniere gemäß Ausschreibungen,
- e) Repräsentativspiele und
- f) Freundschaftsspiele.

### § 5

#### **Teilnahmeberechtigung**

Jeder Mitgliedsverein des BVRP kann sich an den Wettbewerben beteiligen, sofern die Voraussetzungen nach dieser Spielordnung erfüllt sind. Für jeden Spieler und jede Spielerin muss eine Spielberechtigung nach den Richtlinien des DBV ausgestellt sein, die beim Verein aufbewahrt wird.

Die BVRP-Spielordnung unterscheidet nicht zwischen Teilnehmern mit deutscher oder einer anderen Staatsangehörigkeit.

Spielberechtigt sind alle Mitglieder, die zum 1. September der laufenden Saison der Altersklasse U19 oder älter angehören bzw. vom Jugendausschuss für die Seniorenrunde aktiviert wurden.

Die Erteilung der Starterlaubnis für Seniorenmannschaften erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass der Jugendliche für Jugendmaßnahmen des DBV und des BVRP vorrangig vor Seniorenmannschaftswettkämpfen von den Vereinen freigegeben wird. Wird der Jugendliche von einer Maßnahme durch den DBV oder BVRP freigestellt, so ist er für Seniorenmannschaftswettkämpfe am gleichen Tag spielberechtigt. Bei einer Nichtfreigabe durch den Verein erlischt automatisch die Starterlaubnis für Seniorenmannschaften. Überschneiden sich Veranstaltungen im Jugend- und Seniorenbereich, haben die Jugendveranstaltungen Vorrang.

## § 6

### Verbandsspielzeit

Die Verbandsspielzeit beginnt am 1. September des Jahres und endet am 30. Juni des nächsten Jahres. Die Termine aller Wettbewerbe sind von dem Spielausschuss des Verbandes festgesetzt.

## § 7

### Spielkleidung

Bei allen Veranstaltungen muss in sportgerechter und bei Mannschaftswettbewerben und Doppelspielen in einheitlicher Spielkleidung gespielt werden.

Den Spielern kann die Spielteilnahme durch die Veranstaltungsleitung versagt werden, wenn sie durch ihre Spielkleidung erheblich von den Gewohnheiten im Badminton sport abweichen.

## § 8

### Spielbälle

Zu allen Wettbewerben dürfen nur vom BVRP zugelassene Bälle verwandt werden.

Drei Monate vor Beginn der Verbandsrunde wird in den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht, welche Bälle in den einzelnen Klassen zugelassen sind. Der BVRP muss mindestens drei Bälle zulassen.

## § 9

### Veranstaltungsleitung

Der ausrichtende Verein leitet die Durchführung eines Wettbewerbes, sofern der Spielausschuss ihn dazu ermächtigt. Er legt, wenn diese Ordnung es nicht ausdrücklich anders bestimmt, die Reihenfolge der auszutragenden Spiele fest und hat nach Möglichkeit die nötige Anzahl gleichartiger zugelassener Federbälle bereitzuhalten. Bei Mannschaftsspielen hat der Heimverein die erforderlichen Bälle zu stellen. Er ist für die Aufrechterhaltung der Ordnung während des Spielbetriebes verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass das Spielfeld gemäß den Badmintonregeln gebaut, die Halle sauber ist und die Lichtverhältnisse in Ordnung sind. Ausnahmen kann der Spielausschuss zulassen.

## § 10

### Schiedsrichter

Die Wettbewerbe sollten von Schiedsrichtern geleitet werden. Die Veranstaltungsleitung kann gegebenenfalls Spieler für das Schiedsrichteramt heranziehen.

## § 11

### Spielverbot

Der Spelausschuss kann anlässlich besonderer Verbandsveranstaltungen örtlich oder auch für das gesamte Verbandsgebiet Spielverbot erlassen. Spielverbote sind mindestens 14 Tage vorher bekannt zu geben. Der Vorstand des Verbandes kann eine allgemeine Spielruhe anordnen, wenn diese im Interesse des Verbandes liegt. Er ist dabei an keine Frist gebunden.

## § 12

### Spiele gegen Vereine anderer Verbände

Alle Spiele gegen Vereine anderer Landesverbände und ausländischer Verbände sind durch den Spelausschuss des BVRP bzw. durch den DBV genehmigungspflichtig.

Vereine, die nach acht Tagen über eine beantragte Genehmigung keinen Bescheid haben, dürfen ihren Spielabschluss durchführen.

## § 13

### Repräsentativspiele

Der Vorstand und der Spelausschuss können Repräsentativspiele abschließen. Der SpA bestimmt auf Vorschlag und im Einvernehmen mit dem Verbandstrainer die Teilnehmer. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedsvereine müssen die aufgestellten Spieler abstellen, es sei denn, es liegen nachweislich früher eingegangene Startverpflichtungen vor.

## § 14

### Protest

- 14.1. Bei Protesten gegen die Mannschaftsaufstellung und gegen die Spielberechtigung von Spielern ist unter Protestvorbehalt zu spielen. Ausgenommen sind hiervon Verstöße gegen die Bespielbarkeit der Halle.
- 14.2. Bei Protesten gegen die Reihenfolge der Spiele muss unter Protestvorbehalt gespielt werden.
- 14.3. Ohne einen schriftlichen Vermerk auf dem Spielbericht werden spätere Proteste nicht berücksichtigt. Die zuständigen Instanzen sind jedoch verpflichtet, ihrerseits Verstöße gegen die einschlägigen Bestimmungen zu ahnden, auch ohne einen Protest abzuwarten. Der schriftliche Vermerk ist zusätzlich im Onlinemeldesystem unter Kommentar einzutragen.
- 14.4. Gegen die Entscheidung des Staffelleiters ist ein Protest beim Spelausschuss zulässig, welcher spätestens 3 Tage (Eingang) nach Zustellung schriftlich (E-Mail möglich) eingelegt sein muss.
- 14.5. Bei einem ordnungsgemäßen Protest haben die zuständigen Gremien eine Entscheidung innerhalb von 2 Wochen zu fällen und diese unverzüglich zu veröffentlichen.
- 14.6. Etwaige Einigungen zwischen den Mannschaftsführern die dem Regelwerk entgegenlaufen, müssen entweder schriftlich auf dem Spielbericht festgehalten werden, oder im Vorfeld mit dem zuständigen Staffelleiter abgesprochen sein.

## §15

### Dummyregelung

- 15.1. Diese Regelung gilt nicht für Jugend- und Schülermannschaften.
- 15.2. Falls ein Stammspieler bis zum offiziellen Ende der vorausgegangenen Halbserie nicht an mindestens zwei Punktspielen seines Vereins teilgenommen hat und nicht nachgewiesen dauerhaft spielunfähig war, wird er als "Dummy" gekennzeichnet.
- 15.3. Meldet ein Verein einen "Dummy" als Stammspieler in eine Mannschaft, muss die betroffene Mannschaft, in der dieser Spieler Stammspieler sein soll, durch einen weiteren Stammspieler ergänzt werden. Der Dummy verbleibt dann zur aktuellen Halbserie in seiner Mannschaft - wie gemeldet.
- 15.4. Ein Spieler behält seinen Status als "Dummy" so lange bis er wieder mindestens 2 Einsätze in einer Halbserie vorweisen kann. Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn er in den folgenden Halbserien nur noch als Nicht-Stammspieler in die Rangliste gemeldet wird.
- 15.5. Die Dummyregelung kann unter folgenden Voraussetzungen ausgesetzt werden:
  - 15.5.1 Vorlegen eines Attestes inkl. Angabe des Zeitrahmens der Spielunfähigkeit für maximal 2 aufeinanderfolgende Halbserien
  - 15.5.2 Spielberechtigungswechsel
  - 15.5.3 Bei besonderen Ausnahmefällen entscheidet auf Antrag der SpA
- 15.6. Vorgenannte Atteste sind schriftlich spätestens mit Abgabe der Vereinsrangliste zur Vor- bzw. Rückrunde unaufgefordert durch den Verein beim SpA einzureichen.
- 15.7. Wenn ein Verein mit nur einer Mannschaft an den Mannschaftsmeisterschaften teilnimmt, ist die Dummyregelung für diesen Verein aufgehoben. Allerdings behalten bestehende Dummys Ihren Status gemäß 5.4 bei, wenn durch Abmeldungen oder Rückzüge zukünftig nur noch eine statt bisher zwei Mannschaften gemeldet werden.

## II. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

### § 16

#### Meldung zu den Mannschaftsmeisterschaften

Die Mannschaftsmeisterschaft wird vom SpA jährlich vor der Spielsaison ausgeschrieben.

Die Vereine melden die teilnehmenden Mannschaften und deren Aufstellung über das Online-Meldesystem des BVRP.

Mit der Meldung sind zu melden:

1. Die Anzahl der vom Verein am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften
2. Die Vereinsrangliste nach Spielstärke
3. Die Stammspieler der Mannschaften, inklusive Mannschaftsführer und Hallenanschriften
4. Die Doppelrangliste

Die festgesetzten Startgebühren werden mit der Meldung fällig.

Die Höhe der Mannschaftsmeldegebühr regelt die Anlage zur FO.

Die Mannschaften werden nach den Abschlusstabellen der Vorsaison eingruppiert.

Mannschaften, die von ihren Vereinen neu gemeldet werden, werden in die unterste Spielklasse eingestuft. Auf Antrag des Vereins kann der SpA eine Mannschaft niedriger oder höher einstufen.

Eine auf Initiative des Vereins zurückgestufte Mannschaft verwirkt das Recht auf den direkten Wiederaufstieg.

Spielgemeinschaften sind nur unterhalb der Rheinhessen-Pfalz-Liga zulässig. Sie können auf Antrag zugelassen werden, wenn dies im Verbandsinteresse liegt. Die Zulassung gilt nur für ein Jahr und muss jede weitere Saison neu beantragt werden.

### § 17

#### Staffeleinteilung, Auf- und Abstiegsregelung

(1) Gespielt wird in Hin- und Rückrunde in folgenden Klassen, unterteilt in Staffeln:

- 11-1 Rheinhessen-Pfalz-Liga, 1 Staffel;
- 11-2 Verbandsliga, 2 Staffeln;
- 11-3 Bezirksoberliga 2 oder mehr Staffeln, 11-4 Bezirksliga und 11-5 Kreisliga in 3 oder mehr Staffeln.

Bei zu wenigen Mannschaftsmeldungen kann von der gewünschten Staffelanzahl abgewichen werden.

Die Klasseneinteilung wird unabhängig von Bezirken, sondern in Abhängigkeit von Fahrwegen und Fahrzeiten vorgenommen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Gesamtfahrwege und/oder -fahrzeiten der internen Staffeln innerhalb einer Klasse möglichst minimal und vergleichbar sind.

Alle Staffeln sollen normalerweise acht, mindestens sechs, höchstens zehn Mannschaften umfassen.

(2) Der jeweils Erstplatzierte jeder Staffel steigt in die nächsthöhere Klasse auf. Der jeweils Letztplatzierte jeder Staffel steigt in die nächsttiefere Klasse ab.

(3) Durch Zugang aus der nächsthöheren bzw. nächsttieferen Klasse kann sich die Zahl der Absteiger zur Erreichung der angestrebten Klassenstärke erhöhen.

In den Klassen 11-2 und tiefer gibt es grundsätzlich weitere Absteiger, die durch eine Abstiegsrunde der Vorletzten aller Staffeln der jeweiligen Klasse ermittelt werden. Die Modalitäten der Abstiegsrunde werden vom Spielausschuss geregelt.

(4) Gibt es in einer Klasse weniger als 8 Mannschaften pro Staffel, steigen zuerst die Verlierer der Abstiegsrunde nach bestem Ergebnis nicht ab, werden weitere Teams benötigt, steigen die Zweitplatzierten der nächst tieferen Klasse, nach den besten Ergebnissen der Runde auf. Erst dann können die Letztplatzierten der Runde nach den besten Ergebnissen in der Klasse bleiben.

(5) In keiner Staffel dürfen mehr als 2 Teams eines Vereins teilnehmen. Wenn mehr als 2 Mannschaften eines Vereins in derselben Klasse spielen, dann sollten die Teams in zwei Staffeln verteilt werden. Der Spielausschuss kann zur Vermeidung von Härtefällen abweichend davon eine Reduzierung der Mannschaften eines betroffenen Vereins durch Einstufung dessen höchstplatzierte Mannschaft in eine höhere Klasse verfügen.

(6) Sollten zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Staffel spielen, dann muss ihre Begegnung vor Beginn der Hin- bzw. der Rückrunde ausgetragen werden. Die Ergebnismeldung muss entsprechend § 21 SpO erfolgen.

## § 18

### Zusammensetzung der Mannschaft und Wertung der Spiele

Stärke, Zusammensetzung, Spielberechtigung, Mannschaftsaufstellung sowie Wertung der Spiele richten sich nach der Ordnung der Gruppe Mitte soweit in der BVRP-SpO keine Regelung getroffen wurde.

In Zweifelsfällen gelten die Bestimmungen des BVRP, ausgenommen die Fälle, in denen der DBV eine auch für die Landesverbände verbindliche Regelung vorgeschrieben hat.

Die Aufstellungen der Mannschaften werden unmittelbar vor Spielbeginn zwischen den Mannschaftsführern ausgetauscht. Sie können für dieses Spiel nicht mehr verändert werden, außer wenn Spieler aufrücken müssen.

Die Wertung der Spiele erfolgt so, wie sie in der Gruppe Mitte festgelegt ist.

Die Spiele werden, falls zwischen den teilnehmenden Mannschaften keine andere Vereinbarung getroffen wird, in folgender Reihenfolge durchgeführt:

1. HD, 2. HD, DD, 1. HE, 2. HE, DE, 3. HE, Mixed.

## § 19

### Schiedsrichter

Grundsätzlich sind Mannschaftsspiele im Bereich des BVRP durch lizenzierte Schiedsrichter zu leiten. Ist nicht die erforderliche Anzahl von Schiedsrichtern anwesend, ist das Amt des Schiedsrichters von jedem Spieler der beim Mannschaftswettkampf beteiligten Vereine wahrzunehmen; dabei hat jede Mannschaft vier Spiele zu leiten.



## § 20

### **Mannschaftsführer**

Jede Mannschaft wird von einem Mannschaftsführer geleitet. Als Mannschaftsführer kann ein Spieler der beteiligten Mannschaft fungieren. Bei Jugendlichen muss ein verantwortlicher Betreuer anwesend sein.

Auftretende Streitigkeiten zwischen den am Wettbewerb beteiligten Mannschaften sind allein von den Mannschaftsführern zu regeln. Die Spielberechtigungen sind vor Beginn des Mannschaftskampfes von den Mannschaftsführern zu überprüfen.

## § 21

### **Spielbericht**

Von jedem Mannschaftsspiel sollen von der Heimmannschaft drei Spielberichte angefertigt werden, mindestens jedoch einer. Für den Spielbericht muss entweder die Vorlage des SpA benutzt werden oder eine andere Vorlage, welche die Pflichtangaben entsprechend der SpA-Vorlage enthält. Diese können auch handschriftlich ergänzt werden.

Alternativ kann der Spielbericht per Fax oder per E-Mail übersandt werden, spätestens jedoch an dem ersten dem Spieltag folgenden Werktag. Dabei ist auf gute Leserlichkeit (schwarze Schrift auf weißem Papier) zu achten. Die Originale sind bis zum Saisonende aufzubewahren und dem Staffelleiter auf Anforderung innerhalb eines Tages zu übersenden. Sofern die technischen Möglichkeiten über ein Online-Melde-System gegeben sind, kann der SpA entscheiden, dass Zusendungen nur noch im Ausnahmefall nötig sind.

Der Spielbericht ist auch dann sorgfältig und vollständig auszufüllen. Bei namensgleichen Spielern in der Vereinsrangliste sind die Vornamen und Spielberechtigungsnummern mit anzugeben. Ersatzspieler müssen in der vorgesehenen Zeile im Spielbericht mit Spielberechtigungsnummer eingetragen werden. Eine Kopie erhält der Gastverein, eine behält der Gastgeber.

Das Detailergebnis des Spiels ist vom Heimverein über das Onlinesystem bis Sonntag 18:00 zu melden. Bei einem verlegten Spiel muss die Meldung bis 18:00 des Folgetags des Spiels erfolgen. Sofern die technischen Möglichkeiten über ein Online-Melde-System gegeben sind, hat der Gastverein das Detailergebnis zu bestätigen. Unterbleibt die Online-Meldung, so wird eine Geldbuße verhängt, deren Höhe die Anlage zur FO regelt.

Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben.

## § 22

### **Spielerrangliste**

22.1. In Mannschaftsspielen darf ein Verein nur solche Spieler einsetzen, die eine gültige Spielberechtigung für den Verein besitzen und in den im Online-Ergebnisdienst veröffentlichten Vereinsranglisten und Spielberechtigungsliste aufgeführt sind. Des Weiteren dürfen nur solche Spieler in der Mannschaftsaufstellung aufgeführt sein, welche anwesend und offensichtlich spielbereit sind.

22.2. Die gemeldeten Stammspieler einer Mannschaft dürfen innerhalb der Vor- und Rückrunde grundsätzlich in keiner niedrigeren Mannschaft des Vereins eingesetzt werden.

22.3. Sind Stammspieler einer Mannschaft vor Stammspielern einer höheren Mannschaft gemeldet, können sie nur in der Mannschaft aufgestellt werden, in der sie gemeldet sind.

- 22.4 Ein gemeldeter "Nicht-Stammspieler" darf in keiner niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden, als der nächste, in der Rangliste unter ihm stehende Stammspieler, der nicht unter die Regelung §22.5 fällt. Ist unter ihm kein weiterer Stammspieler, ist er ab der untersten Mannschaft einsatzberechtigt.
- 22.5. Bei einem Mannschaftswettkampf dürfen bis zu 8 Herren und 4 Damen in der Mannschaftsaufstellung aufgeführt sein. Nichtstammspieler sind nicht als Ersatzspieler zu kennzeichnen
- 22.6. Für die Aufstellung der Herreneinzel ist immer die in der Rangliste aufgeführte Reihenfolge einzuhalten.
- 22.7. Die Aufstellung der Herrendoppel ist wie folgt geregelt:
- 22.7.1 Bei den Herrendoppeln müssen immer die Spieler mit der niedrigsten Summe der gemeldeten Reihenfolge der Herrendoppellangliste das erste Herrendoppel spielen.
  - 22.7.2 Bei Summengleichheit spielt das Doppel mit dem ranghöchsten Spieler das erste Herrendoppel.
  - 22.7.3 Bei dieser Zählweise wird nicht zwischen Stamm- und Ersatzspielern unterschieden.
- 22.8 Die Mannschaften und Vereinsranglisten können nach dem letzten Spieltag der Hinrunde bis zu der vom SpA gesetzten Frist von den Vereinen geändert werden. Der SpA kann falsche Rangfolgen ändern, zurückweisen, berichtigen und gegebenenfalls benötigte weitere Stammspieler ergänzen. Gegen diese Entscheidungen kann innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung der Änderungen (diese muss spätestens 2 Wochen vor Rückrundenbeginn erfolgen) durch den betroffenen Verein Einspruch beim SpA eingelegt werden, dieser entscheidet dann endgültig.
- 22.9 Spielt eine Mannschaft nicht in der Reihenfolge der genehmigten Ranglisten, ist das Spiel, indem der Spieler mitwirkte, als verloren zu werten. Die in der Reihenfolge dahinter folgenden Einzel- und Doppelspiele gelten ebenfalls als verloren. Bei einem Vertauschen des 1. und 2. Herreneinzels wird das 3. Herreneinzel nicht als verloren gewertet.
- 22.10. Ein Mannschaftsspiel wird als verloren (8:0 Spielen und 16:0 Sätzen) gewertet, wenn ein nicht spielberechtigter oder ein nicht in der Vereinsrangliste aufgeführter Spieler eingesetzt wird.
- 22.11. Verstöße gegen die Mannschaftsaufstellung, auch solche die nicht den sofortigen Protest des gegnerischen Mannschaftsführers hervorgerufen haben, werden nachträglich durch den Klassenleiter durch Aberkennung der Punkte geahndet.
- 22.12. Ein Spieler kann an einem Kalendertag zu verschiedenen Zeiten in mehreren Mannschaften eingesetzt werden. Bevor er in den Spielbericht eines nachfolgenden Spiels eingetragen werden kann, müssen seine Spiele des vorherigen Mannschaftsspiels abgeschlossen sein. Der Abschluss seines letzten Spiels ist mit Uhrzeit auf dem Spielbericht zu vermerken, ebenso wie Angabe der Uhrzeit von Spielbeginn und Ende beider Mannschaftsspiele. Weitere Regelungen bzgl. Rangliste, Spielaufgabe usw. sind zu berücksichtigen.
- 22.13 Bricht ein Spieler ein Mannschaftsspiel ab, ist er an diesem Kalendertag für weitere verbandsinterne Mannschaftsspiele nicht mehr spielberechtigt; darunter ist auch der Einsatz als vorgesehener Ersatzspieler zu verstehen.
- 22.14 Beim Einsatz von nur einer Dame kann diese Einzel oder Mixed spielen. Beim Einsatz von nur 3 Herren geht außer dem 2. HD noch das 3. HE oder das Mixed verloren. Spielen beide Mannschaften nicht komplett, sind die Mannschaften so aufzustellen, dass möglichst wenige Spiele ausfallen. Gibt es hierzu mehrere Möglichkeiten, hat das Mixed den Vorrang.

22.15 Für die Kreisliga gilt folgende Regelung: Tritt eine Mannschaft nur mit 1 Dame an, kann diese sowohl Einzel als auch Mixed spielen. Das gleiche Verfahren gilt auch beim Einsatz von nur 3 Herren, wobei dann auf jeden Fall das 1.HD gespielt werden muss.

## § 23

### **Spielleiter**

Die Spiele der Mannschaftsmeisterschaft werden von durch den Verbandstag zu wählenden Spielleitern (Verbandssportwart bzw. Spielleiter) geleitet. Der Spielleiter ist dem Spielausschuss für die ordnungsgemäße Durchführung der Punktspiele verantwortlich. Gegen Verstöße irgendwelcher Art hat er die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Der Spielleiter überwacht die Einhaltung der vom Spielausschuss herausgebrachten Termine. Ferner meldet er das Festspielen eines Spielers in einer höheren Spielklasse an die anderen Spielleiter.

Der Spielleiter muss bei Verstößen gegen die Spielordnung die Wertung einzelner Spiele festsetzen. Dagegen ist der Protest nach den Bestimmungen der Rechtsordnung möglich. Über jede Wertungsänderung sind die beteiligten Vereine in Kenntnis zu setzen. Der Spielleiter hat nach Schluss der Punktspielrunde sofort festzustellen, wer Aufsteiger und wer Absteiger in seiner Klasse ist und ggf. ein Qualifikationsspiel durchzuführen.

## § 24

### **Spielzeiten**

Die Termine für die Punktspiele werden vom Spielausschuss bestimmt. Die Punktspiele der Mannschaftsmeisterschaften beginnen nicht vor dem 1. 9. jeden Jahres, wobei der genaue Zeitraum durch die Ausschreibung festgelegt wird.

Der Spielbeginn der Punktspiele ist anzusetzen jeweils im Zeitraum freitags von 19.00 - 20.00 Uhr, samstags von 15.00 - 20.00 Uhr oder sonntags von 10.00 - 12.00 Uhr.

Verantwortlich für die Ansetzung und die Bekanntgabe der genauen Spielzeit und Austragungsstätte ist der Gastgeber. Die Bekanntgabe hat bis spätestens 14 Tage vor Rundenbeginn schriftlich zu erfolgen und ist nachzuweisen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn ein zulässiger Termin (siehe oben) vor Beginn der Verbandsrunde in der INFO veröffentlicht wird.

Wer die Frist zur Terminveröffentlichung in der INFO nicht wahrnimmt, ist verpflichtet, die betroffenen Vereine sowie den Staffelleiter schriftlich, in zweifacher Ausführung und ausreichend frankiertem Freiumschlag von den Terminen in Kenntnis zu setzen. Der zweite Durchschlag ist vom Gastverein zur Bestätigung zu unterschreiben und an den Staffelleiter zu senden. Wird dieses vom Heimverein nicht durchgeführt, muss er eine Bestrafung, deren Höhe die Anlage zur FO regelt, und eine Spielumwertung bei angebrachten Protesten in Kauf nehmen.

## § 25

### Verlust eines Mannschaftsspieles

Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel aus vom Verein verschuldeten oder zu vertretenden Gründen nicht an, so gilt das Spiel für sie als verloren. Eine Mannschaft ab Verbandsliga aufwärts gilt nur dann als angetreten, wenn eine halbe Stunde nach angesetztem Spielbeginn mindestens vier spielberechtigte Herren und mindestens zwei spielberechtigte Damen spielbereit sind. Analog gilt für Mannschaften ab Bezirksoberliga abwärts: Mindestens drei spielberechtigte Herren und eine spielberechtigte Dame müssen eine halbe Stunde nach angesetztem Spielbeginn spielbereit sein. Später eintreffende Spieler können für dieses Punktspiel nicht mehr eingesetzt werden.

Können im Verlauf eines Meisterschaftsspieles einzelne Spiele nicht ausgetragen werden, nachdem die Mannschaft ordnungsgemäß angetreten war, so ist gem. § 26, Abs. 1 SpO zu werten.

Ein Spielverlust tritt auch dann ein, wenn der ausrichtende Verein das Spielfeld nicht eine halbe Stunde nach Spielbeginn spielfertig hat, ohne dass aus nicht vom Verein verschuldeten oder zu vertretenden Gründen dieses verhindert wird.

Einigen sich die Mannschaften, die Spiele trotz einer Verspätung vorbehaltlos auszutragen, so ist dies im Spielbericht zu vermerken. Ein Protest aufgrund der Verspätung kann somit nicht mehr eingelegt werden.

## § 26

### Verlust einzelner Spiele

Tritt ein Spieler zu einem Punktspiel nicht an, so fällt das Spiel an den Gegner.

Führt ein Spiel durch schuldhaftes Verhalten eines Spielers zum Abbruch, so gilt das Spiel für den Schuldigen als verloren. Er ist für die weitere Teilnahme am gleichen Mannschaftskampf gesperrt.

Stellt ein Verein einen nicht spielberechtigten Spieler auf, so ist das Spiel, in dem er mitwirkt, für ihn verloren. Die in der Reihenfolge tiefer liegenden Spiele gelten ebenfalls als verloren. Dies gilt sinngemäß auch für die Doppel.

Kann eine Mannschaft zum Punktspiel nicht vollzählig, aber mit vier oder fünf Spielern antreten, so sollen nur die Spieler beginnen, die in der Rangfolge nicht aufrücken können. Eine halbe Stunde nach Beginn des Spieles kann eine Mannschaft nicht mehr vervollständigt werden.

Die Spieler müssen entsprechend der Rangfolge aufrücken.

## § 27

### Verlegung von Spielen

Eine Verlegung des bekanntgemachten Termins kann der zuständige Spielleiter vornehmen:

- a) wenn ein verbandseigenes Interesse oder höhere Gewalt vorliegen,
- b) wenn beide beteiligten Vereine einverstanden sind und durch diese Verlegung die Beendigung der Punktspielrunde keine Verzögerung erleidet,
- c) wenn ein Verein eine Bundesliga-Mannschaft unterhält, deren Heimspiele an Samstagen sich mit den Spielen der Klassen ab Rheinessen-Pfalz-Liga abwärts überschneiden.
- d) Der Spielleiter muss ein Spiel verlegen, wenn ein lizenziertes Schiedsrichter
  - in einer der am Mannschaftswettbewerb beteiligten Mannschaften als Stammspieler gemeldet ist und
  - durch den Schiedsrichterausschuss als Schiedsrichter eingesetzt ist.

Die Spielverlegung muss durch die betroffene Mannschaft vier Wochen vorher beim Staffelleiter beantragt werden.

Eine Spielverlegung ist nur mit Genehmigung des Spelausschusses bzw. der Spielleiter möglich. Die Spiele sind grundsätzlich nur vorzuverlegen. Die Spielverlegung wird durch den Spielleiter im Online-system erfasst.

Spielverlegungen am gleichen Wochenende (Freitag bis Sonntag) bedürfen keiner Genehmigung des Spielleiters, Einverständnis der beiden Vereine vorausgesetzt. Der Spielleiter ist für die Änderung im Onlinesystem zu benachrichtigen. Der Tausch des Heimrechts wird durch den Spielleiter im Onlinesystem erfasst.

Ein Spiel gilt als verloren, wenn nicht mindestens acht Tage vorher das Einverständnis des gegnerischen Vereins und des Klassenleiters vorliegt.

Die Teilnahme von Jugendlichen an Jugendmaßnahmen vom DBV, Gruppe Mitte oder BVRP berechtigt auf Antrag zur Spielverlegung. Der Antrag wird mit der Meldung der Anzahl der Mannschaften an den Spielausschuss gestellt. Es ist anzugeben,

- ob Jugendliche als Stammspieler eingesetzt werden, die überregional zum Einsatz kommen können, und
- welche Spiele laut Rahmenterminplan zu Überschneidungen führen und deshalb verlegt werden sollen (Rahmenterminplan DBV wird in INFO veröffentlicht).

Bei Veröffentlichung der Staffeleinteilung kennzeichnet der Spielausschuss die Mannschaften, die Anspruch auf Spielverlegungen gegenüber den gegnerischen Vereinen haben.

## § 28

### **Ausscheiden aus der Mannschaftsmeisterschaft**

Tritt ein Verein zweimal zu einem Punktspiel während der Spielsaison nicht an, so scheidet er aus und wird, falls er in der nächsten Spielzeit zu spielen wünscht, dann in die nächstuntere Spielklasse eingereiht. Die bisher ausgetragenen Spiele werden aus der Wertung gestrichen. Eine Streichung der Wertung erfolgt auch dann, wenn der Verein aus dem Verband ausscheidet oder ausgeschlossen wird.

Zieht ein Verein eine Mannschaft vor Beginn oder während der Spielrunde zurück, dann können die gemeldeten oder festgespielten Spieler oder Spielerinnen nur in einer höheren Mannschaft des gleichen Vereins spielen. Sollten schon Spiele ausgetragen worden sein, werden diese aus der Wertung gestrichen.

## § 29

Mannschaftsmeister des BVRP ist die bestplatzierte Mannschaft der obersten Spielklasse, an der eine Mannschaft des BVRP beteiligt ist.

## III. EINZELWETTBEWERBE

### § 30

#### Allgemeines

Die Einzelmeisterschaften finden in folgenden Wettbewerben statt:

- a) Herreneinzel
- b) Herrendoppel
- c) Dameneinzel
- d) Damendoppel und
- e) Mixed.

Darüber hinaus werden vom Spielausschuss Ranglistenturniere durchgeführt mit folgenden Wettbewerben:

- a) Herreneinzel
- b) Herrendoppel
- c) Dameneinzel
- d) Damendoppel und
- e) Mixed.

### § 31

#### Meisterschaftsturniere

Folgende Meisterschaften werden durchgeführt:

- a) Bezirksmeisterschaften (verschiedene Klassen)
- b) Verbandsmeisterschaften
- c) Altersklassenmeisterschaften.

Die Einteilung in die vorgenannten Meisterschaften und über die Teilnahmeberechtigung entscheidet der Spielausschuss in jeder Saison neu. Diese Einteilung ist mit der Ausschreibung zu den vorgenannten Meisterschaften vom Spielausschuss zu veröffentlichen.

Bei jeder der vorgenannten Meisterschaften sind die Vorjahresmeister, sofern sie sich qualifiziert haben, auf Platz 1 zu setzen.

Bei den Landes- und Altersklassenmeisterschaften ist mindestens die Hälfte der zu setzenden Plätze nach der Rangliste zu vergeben, die restlichen Plätze können aufgrund besonderer Spielstärke an Nicht-ranglistenspieler vergeben werden.

Die Qualifikation zu den Verbandsmeisterschaften ist in Anlage 3 zur Spielordnung geregelt.

Die Altersklassenmeisterschaft ist offen für alle spielberechtigten Mitglieder im Gebiet des BVRP, sofern sie zu den Altersklassen A, B oder C nach der DBV-Spielordnung gehören.

## § 32

### Turnierleitung

Alle Meisterschaften werden von dem zuständigen Sportwart geleitet. Er kann diese Aufgabe einem anderen Ausschussmitglied oder einem Verantwortlichen eines ausrichtenden Vereines übertragen. Aufgaben des Turnierleiters sind im Besonderen:

- a) Festlegung des Spielplanes,
- b) Abwicklung der Spiele.

Zur Unterstützung des Turnierleiters können vom Spielausschuss weitere Personen als Turnierausschuss eingesetzt werden. Insbesondere wird auf den Absatz VI der DBV-Turnierordnung verwiesen.

Mit der Teilnahmeerklärung wird ein Zeitplan an die Vereine mitgeschickt. Bei der Erstellung dieses Zeitplanes wird darauf geachtet, dass die einzelnen Disziplinen möglichst durchgespielt werden können.

## § 33

### Ausschreibung

Spätestens vier Wochen vor einer Meisterschaft müssen in den Mitgliedsvereinen die Mitteilungen über Spielort, Spielbedingungen, Termine, Gebühren und Meldefristen durch Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen durch den Spielausschuss bekannt gegeben werden. In der Ausschreibung sind die Turnierleitung und der Oberschiedsrichter namhaft zu machen.

Die in § 4 genannten Wettbewerbe werden vom SpA ausgeschrieben. Eine Globalausschreibung für alle Verbandsveranstaltungen erfolgt vor Beginn einer Saison. Jeweils vier Wochen vor dem festgesetzten Termin werden die ergänzenden Angaben im amtlichen Organ des BVRP veröffentlicht.

## § 34

### Teilnahmemeldung

Bis zu dem in der Ausschreibung genannten Termin müssen die Vereine die Teilnahmemeldung für ihre Spieler beim SpA einreichen.

Mit der Abgabe der Meldung verpflichtet sich der meldende Verein zur Zahlung der Startgebühren. Erst mit der Zahlung wird die Startberechtigung erworben. Die Höhe der Startgebühren für Meisterschaften und Ranglistenturniere des BVRP regelt die Anlage zur FO.

Nach Meldeschluss (Poststempel) darf nur mit Zustimmung des SpA eine Meldung angenommen werden. Mit Beginn der Auslosung darf in keinem Fall eine Nachmeldung angenommen werden.

Die Teilnahmemeldung von Vereinen darf nur für die Spieler erfolgen, die für die einzelnen Wettbewerbe entsprechend der Ausschreibung spielberechtigt sind. Anträge auf Zulassung weiterer Spieler können gleichzeitig getrennt gestellt werden.

Darüber ist vom SpA ein Beschluss zu fassen.

## § 35

### Auslosung

Vor einer Meisterschaft sind die Teilnehmer öffentlich durch den SpA auszulosen. Wer von den Teilnehmern gesetzt wird, bestimmt unanfechtbar der SpA. Die Anzahl der zu setzenden Spieler und die Reihenfolge der Auslosung richten sich nach der Turnierordnung des DBV.

Die Auslosung ist so vorzunehmen, dass in der ersten Runde möglichst keine vereinsgleichen Spieler aufeinandertreffen.

Spieler, die vor Beginn der Auslosung Ihre Meldung zurückziehen, gesperrt sind oder von ihrem Verein gestrichen werden, dürfen nicht mit ausgelost werden.

## § 36

### Deutsche und überregionale Meisterschaften

Die Teilnehmer werden vom SpA des Landesverbandes gemeldet. Der SpA muss die jeweiligen Landesmeister zu den südwestdeutschen Meisterschaften nominieren. Die übrigen Plätze werden vom SpA entsprechend der Spielstärke vergeben. Zu den Deutschen Meisterschaften muss der SpA alle an der Teilnahme Interessierten melden, die aufgrund der SWD-Meisterschaften dazu berechtigt sind.

Der Vorstand bestimmt, für welche Teilnehmer der Verband einen Zuschuss zu den Kosten der Anfahrt, der Übernachtung und der Startgebühren übernimmt.

Der Spieler, der sich für überregionale Turniere qualifiziert hat, ist verpflichtet, dem überregionalen Sportwart mitzuteilen, ob er gemeldet werden soll oder nicht. Dieses ist verbindlich. Entstehen durch kurzfristige Absage - ohne Attest eines Arztes oder ohne sonstige nachvollziehbare Gründe - Kosten, so sind diese vom Spieler bzw. Verein zu tragen. Der Spieler erhält in jedem Fall (auch ohne Kostenanfall) eine Spielsperre für weitere überregionale Turniere von bis zu 12 Monaten, im Einzelfall festzulegen durch Entscheidung des SpA.

## § 37

### Turnier gemäß Ausschreibung

Die von den Mitgliedsvereinen veranstalteten Turniere sind durch den zuständigen SpA genehmigungspflichtig. Die Anträge sind mit einem Entwurf der Ausschreibung spätestens sechs Wochen vorher einzureichen. Die Ausschreibungen für DBV genehmigungspflichtige Turniere sind in vierfacher Ausfertigung vorzulegen. Die Bestimmungen dieser Ordnung müssen dabei beachtet werden. Die Leitung liegt in der Hand des Veranstalters.

Bei der Vergabe von Terminen für diese Turniere sowie bei Festlegung von Veranstaltungen des Landesverbandes sind die bereits etablierten Veranstaltungen der Vereine, die jährlich stets an den gleichen Terminen (z. B. bestimmte Feiertage) stattfinden, zu berücksichtigen, bzw. mit Vorrang zu behandeln.

## § 38

### Ranglistenspiele

1. Der Spielstärke entsprechend werden die Spieler/innen des Landesverbandes in 8er-Klassen eingeteilt, A-, B- und C-, D-, ...Klasse.
2. Zur Einstufung von neuen Spielern und in Ausnahmefällen kann als Hilfwertung BAX hinzugezogen werden.
3. In einer Klasse wird in Gruppen gespielt. Genaueres regelt die Ausschreibung, Auf- und Abstieg innerhalb der Klassen regelt die Ranglistenordnung (Anlage I).
4. Die Platzierung in der BVRP-Rangliste ergibt sich aus der Summe der vergebenen Punkte für:  
Platzierung in Bezirksmeisterschaften o19;



Platzierung in Verbandsranglistenturnieren o19;  
Platzierung in Verbandsmeisterschaften o19;  
Platzierung in überregionalen o19 Turnieren.

Die Anzahl der vergebenen Punkte wird vom Spielausschuss veröffentlicht.

5. In die Wertung werden Spieler aufgenommen, die Ranglistenpunkte erhalten haben. Erspielte Punkte verfallen nach Durchführung desselben Turnieres im Folgejahr.

## IV. Pass- und Meldewesen

### § 39

#### Spielberechtigung

Die Spielberechtigung wird auf Anforderung eines Vereins von der BVRP-GST (Spielberechtigungsstelle) nach den Richtlinien des DBV ausgestellt. Die GST stellt den Vereinen zu diesem Zweck Vordrucke zur Verfügung (Onlinesystem), die rechtsverbindlich vom Antragsteller, bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten und dem Verein unterschrieben einzureichen sind.

Jede Neuausstellung sowie Wechsel der Spielberechtigung ist gebührenpflichtig, gemäß Anlage zur FO.

Eine Kontrolle aller Spielberechtigungen kann zu jeder Zeit im Onlinesystem stattfinden.

Mit der Rückgabe der Spielberechtigung ist gleichzeitig die Freigabe verbunden, es sei denn, der Verein hat der Geschäftsstelle ausdrücklich eine Nichtfreigabe mitgeteilt.

Ein Verbandsangehöriger kann Mitglied mehrerer Vereine sein, jedoch die Spielberechtigung nur für einen Verein besitzen. Ein Wechsel der Spielberechtigung kommt einem Vereinswechsel gleich.

Bei Vereinswechsel hat der neue Verein über das Onlinesystem die Spielberechtigung bei der GST anzufordern. Die Anforderung ist auch durch den betroffenen Spieler, bei Minderjährigen zusätzlich durch den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

Alle Spielberechtigungsangelegenheiten werden nur zwischen den Vereinen und dem BVRP geregelt.

Bei Streitigkeiten in Spielberechtigungsangelegenheiten entscheidet das Verbandsgericht endgültig.

Während einer Sperre - auch Vereinssperre - darf der Verbandsangehörige an keiner Veranstaltung teilnehmen. Gegen die Sperre durch den Verein oder Organe des BVRP steht dem Betroffenen bei Vereinssperren das Recht der Anrufung des BVRP-VG im erstinstanzlichen Verfahren bzw. bei Sperren durch Spiel- bzw. Jugendausschuss des BVRP die Berufung zum BVRP-VF zu. Die entsprechenden Gebühren regelt die Anlage zur FO.

### § 40

#### Vereinswechsel, Wartefristen, Freigabe

Ein Vereinswechsel liegt dann vor, wenn eine Person von einem Verein, der für die aktive Saison eine Spielberechtigung für diese Person hat oder hatte, zu einem anderen Verein wechselt und dort eine Spielberechtigung für sich beantragt. Beide Vereine müssen Mitglied des BVRP oder eines anderen, zum DBV gehörenden Landesverbandes sein.

Für einen Spielberechtigungswechsel muss der aufnehmende Verein des Spielers über das Onlinesystem bei der GST einen Antrag auf Spielberechtigungswechsel in den folgenden Zeiten stellen:

- für die Hinrunde vom 01.04. bis 30.06. eines Jahres

- für die Rückrunde vom 01.11. bis 15.12. eines Jahres

Der Spielberechtigungswechsel wird dann gültig:

- für die Hinrunde am 01.07. eines Jahres

- für die Rückrunde am ersten Tag nach dem im BVRP Terminkalender veröffentlichten Ende der Hinrunde.

In Ausnahmefällen entscheidet auf zu begründenden Antrag des Vereins der Spiel- bzw. Jugendausschuss.

Diese Wechselzeiten gelten nicht für Spieler, die ausschließlich ab Rheinland-Pfalz-Liga aufwärts eingesetzt werden oder aus einem anderen Landesverband in den BVRP wechseln.

Die Wartezeit beginnt, falls Freigabeverweigerungsgründe nicht bestehen, mit Eingang des Antrags auf Spielberechtigung durch den neuen Verein bei der GST, frühestens jedoch mit Wirksamwerden des den Wechsel ermöglichenden Grundes. Der Vereinswechsel eines Jugendlichen kann nur mit Genehmigung des Erziehungsberechtigten erfolgen.

Während der Wartezeit darf der Verbandsangehörige an keinen Mannschaftsmeisterschaften, jedoch an Einzelturnieren und -meisterschaften teilnehmen. Lässt der Verein ihn trotzdem starten, so ist gemäß § 26 Abs. 2 zu verfahren.

## § 41

Der Verein hat in den Fällen des § 37 Abs. 5 SpO den Spieler freizugeben, es sei denn, es bestehen anerkannte Verweigerungsgründe.

Die Freigabe ist spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Aufforderung durch das Online-system in diesem zu bestätigen.

Wird innerhalb dieser Frist keine Erklärung an die GST abgesandt (Poststempel) oder geht dieser tatsächlich zu, so ist der Spieler freigegeben.

Wird die Freigabe verweigert, so sind die Gründe innerhalb der in Abs. 2 genannten Frist der GST mitzuteilen, da andernfalls die Freigabe als erklärt gilt.

Eine Ausfertigung der Freigabeverweigerung ist dem betroffenen Spieler durch die GST mit dem Hinweis zu übersenden, dass eine Spielberechtigung durch die GST (Spielberechtigungsstelle) erst nach Wegfall geltend gemachter Gründe bzw. einer Entscheidung des Verbandsgerichtes, die feststellt, dass berechnete Verweigerungsgründe nicht bestehen, erteilt werden kann.

## § 42

Die Nichtfreigabe des alten Vereins kann nur darauf gestützt werden, dass

- a) Beitragsrückstände vorhanden und nachgewiesen sind,
- b) die Rückgabe von vereinseigenen Gegenständen noch nicht erfolgt ist,
- c) Vereinssperren vor Austrittserklärung oder erklärtem Wechsel der Spielberechtigung eines Vereinsmitgliedes verhängt und dem Verband innerhalb einer Woche seit Verhängung offiziell mitgeteilt worden ist.

Die Nichtfreigabe kann sich höchstens auf 12 Monate erstrecken. Gegen die Nichtfreigabe eines Spielers durch den alten Verein steht dem Betroffenen der Rechtsweg zum Verbandsgericht gem. § 9, Abs. 1h) Rechtsordnung offen. Die Höhe der Gebühr regelt die Anlage zur FO.

## V. Schlussbestimmungen

### § 43

#### Anordnungen

Der Spelausschuss kann zur Durchführung seiner Aufgaben Anordnungen erlassen, die im Einklang mit dieser Ordnung oder den Ordnungen des DBV stehen.

Verstöße gegen die vorstehende Ordnung werden bestraft.

Die Höhe der Gebühr regelt die Anlage zur FO.

### § 44

#### Instanzen und Zuständigkeiten

##### 1. Spielleiter (Staffelleiter)

Spielleiter sind keine selbstständigen Rechtsinstanzen, sondern dem SpA vorgelagerte Hilfsinstanzen mit der rechtlichen Funktion,

in der Staffel die Einhaltung der SpO zu überwachen,

in der Staffel Verstöße gegen die SpO zu bestrafen, sofern sie formaler Art sind,

bei möglichen anderen Verstößen gegen die SpO schriftlich ein Verfahren beim SpA einzuleiten.

Daneben gelten die Funktionen der Spielleiter gem. SpO, insbesondere § 23.

##### 2. Spelausschuss

Er ist die 1. Instanz des Rechtsweges im BVRP, soweit Angelegenheiten des Spielbetriebs zu verhandeln sind, insbesondere in Form von

Protesten von Teilnehmern gegen Veranstalter oder Ausrichter von Meisterschaften oder Turnieren in den einzelnen Disziplinen,

Protesten von Vereinen gegen Veranstalter oder Ausrichter von Meisterschaften oder Turnieren von Mannschaften,

Protesten von Vereinen gegen Vereine im Mannschaftsspielbetrieb,

Verfahren wegen Verstößen gegen die SpO, die ein Staffelleiter eingeleitet hat, weil er den Verstoß nicht selbst bestrafen darf oder nicht allein darüber entscheiden kann oder will.

##### 3. Verbandsgericht (§ 7 RO)

Die Gebühren für die Anrufung der Rechtsinstanzen regelt die Anlage zur FO.

## § 45

### **Strafen**

Die Festlegung der Strafen erfolgt je nach vorliegendem Fall durch den Sportwart, die Spielleiter, den Geschäftsführer, die Passstelle bzw. durch den Sportwart in Verbindung mit dem Spelausschuss.

Für Strafen, die über einzelne Vereinsmitglieder (Spieler) verhängt werden, haftet stets der betreffende Verein.

Zusätzlich zu den Geldstrafen kann der Sportwart, auch in Verbindung mit dem Spelausschuss, Spielersperren von zwei Wochen bis höchstens zwölf Monate verhängen.

Die Verpflichtung der Spielleiter zur Festsetzung der Wertung einzelner Spiele gem. § 20 SpO bleibt unberührt. Gegen Strafen und Wertungsänderungen kann innerhalb von 14 Tagen Einspruch nach den Bestimmungen der Rechtsordnung eingelegt werden.

Die Rechtsorgane sind bei der Verhängung der Strafen an die vorstehenden Sätze nicht gebunden.

## § 46

### **Einsprüche und Berufungen**

Für Einsprüche und Berufungen gelten die Bestimmungen der Rechtsordnung.

Alle Einsprüche und Berufungen sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen.

Die Fristen werden nur gewahrt, wenn die Schriftsätze an die Rechtsorgane innerhalb der Fristen nachweislich (Poststempel) abgesandt werden oder diesen tatsächlich zugehen. Soweit die Schriftsätze an die Rechtsorgane gerichtet sind, werden die Fristen auch durch ihre Einreichung bei der BVRP-Geschäftsstelle gewahrt. Fristenversäumnisse haben Zurückweisung der Anträge oder Rechtsmittel zur Folge. Diese werden durch unanfechtbare Verfügung des Vorsitzenden des betreffenden Rechtsorgans ausgesprochen, ohne dass eine Kostenbelastung erfolgt.

Die Gebühren sind vor Ingangsetzung des Verfahrens zu überweisen. Darüber hinaus sind alle etwaige Auslagen von der betreffenden Instanz festzusetzen.

Die Zahlungen von Gebühren, Auslagen oder Strafgeldern haben innerhalb von zwei Wochen zu erfolgen.

Bei Nichteinhaltung dieser Frist erfolgt automatisch eine Sperre des betreffenden Spielers oder Vereins.

### Benachrichtigungen

Benachrichtigungen der Vereine erfolgen nur im amtlichen Organ des BVRP. Strafen werden unter Anführung der betreffenden Paragraphen mit den Kosten bekannt gegeben.

Eine gesonderte Zahlungsaufforderung für Gebühren, Auslagen und Straf gelder erfolgt nicht.

## § 47

### **Projekte**

Der Vorstand kann für Projekte einzelne Bestimmungen der Spielordnung und Anlagen zur Finanzordnung für einen begrenzten Zeitraum und einen begrenzten Personenkreis (Vereine) außer Kraft setzen.

Es muss ein Antrag des Jugend- oder des Spelausschusses vorliegen, der mindestens folgenden Inhalt beschreibt:

- 1 Antragsteller
- 2 Zielsetzung des Projektes
- 3 Zeitraum (maximal eine Saison)
- 4 Betroffene Vereine
- 5 Betroffene Ordnungen
- 6 Benennung eines Projektverantwortlichen

Es bedarf einer Abstimmung des Vorstandes und Bericht beim nächsten Verbandstag.

## Anlage I Spielordnung: Ranglistenordnung (RLO) zu § 38 der BVRP-SpO

### 1. Zweck der Ranglistenordnung

Der BVRP soll neben den Verbandsmeisterschaften in allen Disziplinen zwei Ranglistenturniere jährlich durchführen. Ziele der RL-Turniere sind:

- a) Feststellen der Spielstärke der Verbandsangehörigen untereinander,
- b) Fördern der Breitenarbeit und Heranführen des Nachwuchses an die Spielstärke der Verbandsspitzenspieler,
- c) Anhaltspunkte für die Mannschaftsaufstellungen der Vereine geben,
- d) Grundlage für die Aufstellung von Verbandsmannschaften bilden,
- e) Grundlage für die Meldung zu überregionalen Meisterschaften bilden,
- f) Grundlagen für das Setzen bei RL-Turnieren und Meisterschaften bilden.
- g) Qualifikation zu den Verbandsmeisterschaften O19

### 2. Durchführung

Die Ranglistenturniere werden nur auf Verbandsebene durchgeführt. DBV- und SWD-RLT und Meisterschaften werden bei der Bewertung berücksichtigt. Als Spielbälle sind nur vom BVRP-SpA genehmigte Federbälle zugelassen. Spielmodus der RLT sollen Gruppenspiele, der Verbandsmeisterschaften das Doppel-KO-System bzw. ein modifiziertes Doppel-KO-System sein.

### 3. Spielklasse

Die Teilnehmer werden nach Spielstärke in Spielklassen eingeteilt, wobei die A-Klasse die spielstärkste ist.

Das Teilnehmerfeld beträgt:

- |        |   |
|--------|---|
| im HE: | 8 Spielklassen entsprechend 64 Spieler; |
| im DE: | 4 Spielklassen entsprechend 32 Spieler; |
| im HD: | 4 Spielklassen entsprechend 32 Doppel;  |
| im DD: | 2 Spielklassen entsprechend 16 Doppel;  |
| im MD: | 4 Spielklassen entsprechend 32 Doppel.  |

Das Teilnehmerfeld kann bei entsprechender Meldung jeweils um eine Klasse (8 Starter) erweitert werden. Die Erstplatzierten der Jugend-A-Rangliste jeder Disziplin können bei der Seniorenrangliste starten, und zwar im

HE die 4 Erstplatzierten;  
DE die 2 Erstplatzierten;  
HD die 2 erstplatzierten Paare;  
DD die 2 erstplatzierten Paare;  
MD die 2 erstplatzierten Paare.

Jugendliche, die aktiviert wurden, sind grundsätzlich auch bei den Ranglistenturnieren startberechtigt. Diese Jugendspieler sollen bei der ersten Meldung gemäß ihrer Spielstärke eingestuft werden. Die weitere Einstufung ergibt sich aus der jeweiligen Platzierung. Die startberechtigten Jugendlichen können nach jedem Jugendranglistenturnier neu benannt werden und sind amtlich bekannt zu machen.

#### 4. Ausschreibungen und Meldungen

Der SpA schreibt die Ranglistenturniere gemäß den üblichen Turnierrichtlinien in den Amtlichen Bekanntmachungen aus. Dabei sind folgende Besonderheiten zu beachten:

- a) Der Ausschreibungstermin soll 6 Wochen, der Meldeschluss 3 Wochen vor dem Ranglistenturnier liegen, damit die Teilnehmer über die Vereine mindestens 2 Wochen vor dem Turnier über Spielklasse, Spielort und Turnierbeginn unterrichtet werden können.
- b) Die Ausschreibung soll den derzeitigen Ranglistenstand ausweisen.
- c) Teilnahmemeldungen sind nur über die Vereine schriftlich auf den dafür Vordrucken dem SpA zuzuleiten.
- d) Mit der Teilnahmebestätigung wird ein Zeitplan an die Vereine mitgeschickt. Bei der Erstellung dieses Zeitplanes wird darauf geachtet, dass die einzelnen Disziplinen möglichst durchgespielt werden können.

#### 5. Einstufung (Stand 1986/87)

Meisterschaften und Ranglistenturniere schreiben die Rangliste automatisch fort. Spieler, die nicht der RL angehören, beginnen in der untersten Spielklasse, es sei denn, der SpA nimmt ausnahmsweise eine höhere Einstufung vor.

Dies muss er tun, wenn der Spieler Ranglistenpunkte beim DBV oder anderen Landesverbänden zu verzeichnen hat. Muss mehr als eine Klasse mit Neulingen eröffnet werden, dann ist diese Klasse parallel zu bewerten.

#### 6. Wertung der Turniere für die BVRP Rangliste

Gemäß § 38 SpO legt der SpA die Anzahl der zu vergebenen Punkte für die Platzierungen an den einzelnen Turnieren fest. Diese wird vor dem ersten Ranglistenturnier der laufenden Qualifikationsrunde publiziert und gilt mindestens bis zur nächsten Verbandsmeisterschaft 019. Jeder Spieler, der von der Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft ausgeschlossen ist, erhält als Ersatzwertung die Anzahl der Punkte, welche maximal bei der Bezirksmeisterschaft zu erreichen sind.

#### 7. Nichtantreten

Tritt ein Spieler zu einem Spiel unbegründet nicht an, ist er vom weiteren Turnier ausgeschlossen und wird in der Wertung behandelt, wie wenn er nicht teilgenommen hätte. Die Startgebühr ist zu entrichten, eine Strafe wird vom SpA ausgesprochen.

#### 8. Ausfall von Spielern

Beim Ausfall höher platzierter Spieler in der Rangliste müssen die Nichtplatzierten nachrücken. Fallen vor Turnierbeginn Doppelpartner aus, so können sich die verbleibenden Spieler zu neuen Doppeln zusammenschließen und auf dem Platz antreten, der dem jeweils Ranglistentieferen zugewiesen war.

#### 9. Allgemeines

Treffen Teilnehmer bei Gruppenspielen zweimal aufeinander, so entfällt das zweite Spiel, wenn beide Spieler sich in der gleichen Gruppe qualifiziert haben, die unmittelbar vorher ausgespielt wurde. Das Ergebnis des ersten Spiels wird in die Folgegruppe übernommen. Bei Festlegung der Rangfolge in den Gruppenspielauswertungen wird nach DBV-Ranglistenordnung verfahren. Danach zählen folgende Kriterien in der angegebenen Reihenfolge:

- a) Zahl der gewonnenen Spiele
- b) Satzdiffenz
- c) Punktediffenz
- d) direkter Vergleich.

Das Spielen ohne Schiedsrichter ist zulässig. Auf Verlangen ist vom Ausrichter ein Schiedsrichter zu benennen. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich als Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen. Kommt ein Spieler der Aufforderung der Turnierleitung zur Übernahme des Schiedsrichteramtes nicht nach, wird er vom weiteren Turnier ausgeschlossen und entsprechend § 6 gewertet.

## Anlage II Spielordnung (Bezirkseinteilung)

Die Bezirkszugehörigkeit orientiert sich an den ersten drei Stellen der Postleitzahlen zum Ortsnamen, unter dem der Verein sei.

Bezirk West:	668xx, 669xx, 676xx, 677xx, 678xx
Bezirk Süd:	674xx, 767xx, 768xx, zusätzlich Speyer (67346)
Bezirk Mitte:	670xx, 671xx, 672xx, 673xx, außer Speyer (67346), 675xx
Bezirk Nord:	551xx, 552xx, 554xx, 555xx

Sonderregelung im Gebiet der PLZ 673xx:

Neue Vereine im Gebiet der PLZ 673xx, auch in Speyer selbst, werden dem Bezirk Mitte zugeordnet. Speyer bleibt aufgrund der gewachsenen Struktur im Bezirk Süd.

## Anlage III zur Spielordnung

### Qualifikation

#### 1. Qualifikation zu Bezirksmeisterschaften O19

Teilnahmeberechtigt ist entsprechend § 5 SpO jeder, ausgenommen der ersten Zwölf der entsprechenden Disziplin der BVRP Rangliste.

#### 2. Qualifikation zu Verbandsranglisten O19

Teilnahmeberechtigt ist entsprechend § 5 SpO jeder.

#### 3. Qualifikation zu Verbandsmeisterschaften O19

Das Teilnehmerfeld pro Disziplin beträgt maximal 24 Startplätze, davon

- 12 Startplätze nach BVRP Rangliste,
- 8 Startplätze aus den Bezirksmeisterschaften,
- 4 Startplätze auf Vorschlag Jugendwart/Sportwart/Ref. f. Leistungssport.

Werden die Startplätze für Jugendwart, Sportwart und Ref. f. Leistungssport nicht ausgeschöpft, fallen die Startplätze der Qualifikation über die BVRP Rangliste zu.

Wenn ein Startplatz aus BVRP Rangliste nicht ausgeschöpft wird, so erhöhen sich die Plätze zugunsten der Qualifizierten aus den Bezirksmeisterschaften.

## 4. Qualifikation zu den Südwestdeutschen Meisterschaften O19

Von den sechs BVRP Startplätzen für die SWDM werden vier an die Halbfinalisten der Verbandsmeisterschaft o19 vergeben. Zwei Startplätze bleiben für begründet freigestellte Spieler vorbehalten.